

# Das Tierwohl im Blick

Ein interdisziplinäres Verbundvorhaben hat die Grundlagen für ein nationales Tierwohl-Monitoring erarbeitet. Die Autor\*innen empfehlen der Biobranche, ein solches Monitoring beispielhaft umzusetzen – auch um den eigenen Ansprüchen besser gerecht zu werden.

Von Jan Brinkmann, Dörte Frieten, Viola Magierski, Silvia Ivemeyer und Solveig March

Unter Tierwohl als deutschsprachiger Entsprechung von „animal welfare“ wird ein multidimensionales Konzept verstanden, wobei die verschiedenen Aspekte drei übergeordneten Dimensionen zugeordnet werden können: der Tiergesundheit, der Natürlichkeit inklusive der Ausführbarkeit natürlicher Verhaltensweisen und dem emotionalen Befinden (Fraser, 2008). Während in einigen Bereichen der Tierhaltung sowie zur Produktion von tierischen Lebensmitteln systematisch erhobene Daten veröffentlicht werden, fehlen solch systematisch erhobene Informationen zum Tierwohl. Es ist nicht bekannt, wie es den Tieren auf den Betrieben aktuell ergeht. Wir wissen nicht, welcher Anteil der Milchkühe lahm oder wie hoch die Sterberate bei Schweinen und Geflügel ist. Ein Tierwohl-Monitoring würde diese Informationen bereitstellen, weshalb es mehrere Kommissionen einforderten (WBA, 2015; BMEL, 2019; Borchert-Kommission, 2020; ZKL, 2021). Das vom Thünen-Institut koordinierte Verbundvorhaben „Nationales Tierwohl-Monitoring (NaTiMon)“ mit insgesamt zehn beteiligten Institutionen entwickelte von 2019 bis 2023 die Grundlagen für ein regelmäßiges, indikatorengestütztes Tierwohl-Monitoring für Rinder, Schweine, Geflügel, kleine Wiederkäuer sowie Forellen und Karpfen aus Aquakultur. Dazu wurden in einem umfangreichen Prozess Indikatorensets erarbeitet und in Vor-Ort-Erhebungen und schriftlichen Befragungen auf Praxistauglichkeit getestet. Daraus ergaben sich schließlich 255 tier-, ressourcen- und managementbezogene Indikatoren, die als Basis für ein Tierwohl-Monitoring dienen können. Die Indikatoren lassen sich über Datenbanken etwa der Milchleistungsprüfung beziehen und durch Vor-Ort-Audits sowie schriftliche Befragungen erheben. Für einige Indikatoren existieren bereits Daten, die aber bisher nicht an zentraler Stelle ausgewertet werden, nicht in der benötigten Aggregationsstufe vorliegen, oder es handelt sich dabei um private Daten, zu denen derzeit kein Zugang besteht. Ein Beispiel dafür sind die Befunddaten von Schlachthöfen. NaTiMon erarbeitete für die genannten Nutztierarten Methodenhandbücher, die eine Übersicht über alle empfohlenen In-

dikatoren bieten. Erhebungsleitfäden beschreiben, wie Indikatoren im Rahmen von Betriebs-Audits erhoben werden können, und Modellberichte zeigen anschaulich, wie zukünftig über das Tierwohl berichtet werden könnte. Ein Sechs-Punkte-Plan beschreibt als Empfehlung an die Politik die notwendigen Schritte, um ein nationales Tierwohl-Monitoring umzusetzen. Unter [nationales-tierwohl-monitoring.de](http://nationales-tierwohl-monitoring.de) wurden alle Dokumente im Internet veröffentlicht und können dort kostenfrei als PDF heruntergeladen werden. Dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) liegen sie seit Sommer 2023 vor. Nach der Umsetzung von weiteren rechtlichen, finanziellen und strukturellen Schritten wäre die seit langer Zeit geforderte Etablierung eines Tierwohl-Monitorings möglich.

## Tierwohl in Biobetrieben: Kriterien reichen nicht aus

Tierwohl und eine tiergerechte Nutztierhaltung sind zentrale Themen des Ökolandbaus. Sie finden sich in den rechtlichen Vorgaben zum ökologischen Landbau in der EU sowie in den Verbandsrichtlinien. Aus allen systematischen Reviews der vergangenen 22 Jahre (etwa Sundrum, 2001, Hovi et al., 2003, Lund und Algers, 2003, Van Wagenberg et al., 2017, March et al., 2019, Åkerfeldt et al., 2020) ist jedoch bekannt, dass dieses Ziel in der Praxis nicht flächendeckend und nicht für alle Tierwohlbereiche erreicht wird. Denn die Ziele werden vor allem über haltungs- oder managementbezogene Kriterien überprüft, wie Platzangebot, Weidegang und Einstreu. Diese Vorgaben schaffen zwar gute Voraussetzungen, führen aber nicht notwendigerweise zu mehr Tierwohl. Deshalb ist es wichtig, tierbezogene Indikatoren in die Kontrolle und die rechtlichen Produktionsbestimmungen einzubeziehen – sie messen, wie es dem Tier tatsächlich geht.

Tierwohl und eine tiergerechte Nutztierhaltung sind für die Konsument\*innen ein zentrales Kaufargument für Biolebens-



Für das Monitoring und die Weiterentwicklung des Tierwohls in der ökologischen Landwirtschaft sind tierbezogene Indikatoren von besonderer Bedeutung.

## Förderhinweis

NaTiMon wurde gefördert durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) aufgrund eines Beschlusses des deutschen Bundestags im Rahmen des Bundesprogramms Nutztierhaltung. Projektträger war die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE). Die Förderung des neuen Projekts (siehe unten) erfolgt aus Mitteln des BMEL aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestags im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau (BÖL).

mittel. Zugleich kann die tatsächliche Tiergesundheitssituation ein je nach Tierart unterschiedlich hohes Skandalpotenzial bieten und zu möglichen Vertrauensverlusten in Biolebensmittel führen. Es besteht daher dringender Handlungsbedarf, um fortlaufend den aktuellen Status quo der Tierwohlsituation überblicken und Verbesserungspotenziale erkennen zu können. Unabhängig von Haltungsform und Bestandsgröße sollte zukünftig ein hohes Tierwohlniveau im Ökolandbau dokumentierbar und transparent überprüfbar sein. Deshalb sollte der Biosektor in den nächsten Jahren die Datenbasis für ein Tierwohl-Monitoring verbessern und tierbezogene Indikatoren stärker berücksichtigen. Dazu müssten Tierhalter\*innen besser aus- und weitergebildet, der Wissenstransfer intensiviert und weitere Forschungen zum Tierwohl zielgerichtet gefördert werden.

## Weiter mit neuem BÖL-Projekt

Damit das Tierwohl in der ökologischen Landwirtschaft vorankommt, will ein neues Verbundprojekt ein transparentes und praktikables Prüfkonzept für die Tierwohlkontrolle in der ökologischen Landwirtschaft (weiter-)entwickeln. Dabei baut das zum 1. Juli 2023 gestartete Projekt auf den Prüfkonzepten auf, die bereits von verschiedenen Ökokontrollstellen und Bioverbänden angewendet werden. Die Projektbeteiligten aus Forschungsinstituten, Bioverbänden und Kontrollstel-

len entwickeln ein risikoorientiertes, abgestuftes Prüfkonzept, das vorhandene Betriebsdaten sowie in den Betrieben selbst erhobene tierbezogene Daten einbezieht. Dadurch wird der Zeitaufwand der externen Kontrolle begrenzt. Anschließend überprüfen die Beteiligten auf Praxisbetrieben die Praktikabilität und die Verlässlichkeit des Prüfkonzepts. Für die Ausbildung der Kontrolleur\*innen entwickeln sie Online- sowie Stallschulungskonzepte weiter.

## Neues Prüfkonzept soll mehr Tierwohl ermöglichen

Durch die jährliche Bioinspektion sind Bioställe jetzt schon die am besten kontrollierten Nutztierhaltungen. Durch das stärkere Einbeziehen tierbezogener Indikatoren in die Kontrolle ließen sich ein einheitliches, hohes Tierwohlniveau gewährleisten und die oben beschriebenen Risiken verringern. Perspektivisch gesehen sollte deshalb ein solches Prüfkonzept erst für alle Bioverbände und dann auch für tierhaltende EU-Bio-betriebe in Deutschland verpflichtend werden. Die EU-Kommission wäre gut beraten, ein solches Konzept in die EU-Öko-verordnung aufzunehmen, um deren Tierwohlziele praktisch voranzubringen. □

▷ Liste der zitierten Literatur: [oekologie-landbau.de/materialien](https://oekologie-landbau.de/materialien)



Dr. Jan Brinkmann und Dr. Solveig March (im Namen der oben genannten Autor\*innen), Thünen-Institut für Ökologischen Landbau, Trenthorst, [jan.brinkmann@thuenen.de](mailto:jan.brinkmann@thuenen.de)